

Parlamentssitzung 27. Mai 2013

Traktandum 7

1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Projekt nach dem Vorbild „Essbare Stadt Andernach“ in Köniz zu prüfen. Im Bericht soll besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt werden:

1. Ökologische Aspekte
2. Wirtschaftlichkeit
3. Soziale Effekte
4. Ästhetische/Städtebauliche Komponenten
5. Mögliche Flächen in Köniz

Begründung

Die deutsche Stadt Andernach hat im Jahr 2010 begonnen auf öffentlichen Grünflächen Gemüse und Obst anzubauen. Das spezielle daran: Der Ertrag gehört den Bürgern. Das heisst, die Einwohner von Andernach dürfen sich selber mit dem Versorgen, was sie benötigen. Die Idee wurde von der Bevölkerung zuerst skeptisch aufgenommen, entpuppte sich aber als ein Hit. Die Andernacher sind begeistert von den verschiedenen Gemüsepflanzen, Sträuchern und Bäumen und schätzen die Möglichkeit sehr, sich einfach bedienen zu dürfen. Anfängliche Befürchtungen vor Vandalismus wurden nicht bestätigt.

Die Stadt Andernach macht die Erfahrung, dass die Bewirtschaftung der Flächen günstiger ist, als die Pflege herkömmlicher Grünflächen. Zusätzlich zum städtischen Personal konnte auch sogenannten „Ein-Euro-Jobbern“, Langzeitarbeitslosen und freiwilligen Helfern Arbeit angeboten werden.

Neben dem Dienst am Bürger, einer Aufwertung der Stadt und der ästhetischen Komponente ist ein weiteres erklärtes Ziel die Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes. Indem verschiedenste Pflanzensorten angebaut wurden, auch längst vergessene oder gefährdete, konnte die Artenvielfalt in der Stadt vergrössert und Lebensräume für Tiere geschaffen werden.

Aufgrund des vorbildlichen Engagements in diesem Bereich wurden der Stadt Andernach verschiedene Auszeichnungen und Preise verliehen.

Eingereicht

10. Dezember 2012

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Patrik Locher, Hermann Gysel, Martin Graber, Bernhard Zaugg, Verena Koshy, Christian Roth, Liz Fischli-Giesser, Anita Moser Herren, Annemarie Berlinger-Staub

Antwort des Gemeinderates

"Urban farming" statt Grünflächenpflege?

Die Stadt Andernach hat mit dem Projekt „Essbare Stadt“ ein Thema aufgegriffen, das in Nordamerika, Europa und auch in der Schweiz breit diskutiert wird. Es geht darin um die Nutzung von städtischen Grünanlagen, die über die eigentliche Pflege derselben hinausgeht und vor allem auch die Produktion von Lebensmitteln in sehr verschiedenen Spielarten des Engagements und der Zuständigkeiten einschliesst. Die von den Postulanten aufgeführten Punkte dokumentieren dies deutlich. Die daraus resultierenden Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. Ökologische Aspekte

Die Postulanten führen an, dass sich ein Potential in der Förderung der Artenvielfalt bietet indem alte und seltene Gemüsesorten gepflanzt würden. Der Erhalt von alten Sorten und deren Genreservoir und die Anstrengungen für die Biodiversität haben verwandte Zielrichtungen. Hinsichtlich eines ökologischen Aufwertungseffekts, bezogen auf Flora und Fauna, hätten die Gemüsegärten keine signifikante Auswirkung. Ökologisch wertvollere Strukturen wie zum Beispiel Hecken, artenreiche extensive Wiesen, Gewässer und Kleinstrukturen wie Totholz- und Steinhäufen werden von der Gemeinde nach ihren Möglichkeiten gefördert und gepflegt.

Bereits heute werden die Grünflächen extensiv, nach ökologischen Grundsätzen und mit einem Minimum an Pflege unterhalten. Die Förderung von alten Sorten hingegen wird bisher von der Gemeinde nur in Form von Anregungen und Beratung bei sich bietenden Gelegenheiten gemacht.

2. Wirtschaftlichkeit

Beim Vergleich zwischen Köniz und Andernach zeigt sich ein grundlegender Unterschied bei der Pflege der Grünanlagen. Die Stadt Andernach mit ihrer 2000-jährigen Geschichte hat ausgedehnte Grünanlagen bei den historischen Bauten und am Rhein. Sie ist ein bedeutendes Ziel für den Tourismus. Gemäss Webseite der Stadt werden die Gemüsebeete meist anstelle von ebenfalls aufwendigen Wechselflor Bepflanzungen an attraktiver Lage angelegt. Daher zahlt es sich auch aus, mit staatlichem Aufwand Rabatten mit Gemüse, Beeren und Obst zu bepflanzen und die Öffentlichkeit zum Besuch und zur Ernte einzuladen.

Köniz hat aus Kostengründen keine Wechselflor-Rabatten. Der Pflegeaufwand und die Unterhaltskosten würden durch Gemüsegärten in bestehenden Grünflächen somit um ein Vielfaches zunehmen. Insbesondere, wenn sie auch noch optisch attraktiv erscheinen sollen, was in öffentlichen Rabatten wünschenswert wäre.

3. Soziale Effekte

Dass sich – anders als in Andernach - die Bevölkerung am Anlegen, Pflegen und Ernten der öffentlichen Gemüsebeete beteiligen würde und so ein reger sozialer Kontakt zwischen den Bürgern stattfinden könnte, wäre wünschenswert. Es bedürfte aber eines grossen Engagements seitens der Bürger, was in Anbetracht der Realität (Littering und Vandalismus auf öffentlichen Grünflächen) nur bedingt erwartet werden kann. Auch müsste der Einbezug in die Pflanz- und Pflegearbeiten von Freiwilligen und Bezüglern von Sozialleistungen sehr gut koordiniert und unter Anleitung von geeignetem Personal stattfinden, was einen erheblichen Aufwand seitens Gemeinde bedeuten würde.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) verfügt bei den Quartierkompostanlagen über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung. Es zeigt sich, dass es vor allem die private Initiative ist, die zum Erfolg führt. In Quartieren mit aktiven Einzelpersonen und Gruppierungen ist die Quartierkompostierung eine Erfolgsgeschichte. Wo diese Personen und/oder Gruppierungen fehlen, bedeutet dies meist das Ende der Kompostierung vor Ort. Die AUL unterstützt die aktiven Gruppen mit Schulungen sowie Infrastruktur und ist für das regelmässige maschinelle Wenden des Komposts besorgt.

4. Ästhetische/Städtebauliche Komponenten

Die Ästhetik der Grünflächen würde sich natürlich massgebend verändern. Ob dies zum Guten oder zum Schlechten wäre, liegt vor allem im Auge und beim Empfinden der Betrachtenden. Städtebaulich wäre der Einfluss bei einer allfälligen Umstellung von bestehenden Grünanlagen im heutigen Siedlungsgebiet relativ gering. In neu entstehenden Siedlungen (Bsp. Ried) könnte die Ausgestaltung als urbaner Gemüsegarten durchaus prägend sein.

5. Mögliche Flächen in Köniz

Die Abteilungen Umwelt und Landschaft, Bildung und Sport sowie der Dienstzweig Liegenschaftsverwaltung haben die öffentlichen Freiräume hinsichtlich ihrer Eignung als potentielle Standorte für das Anlegen und Betreiben von "Gemüsegärten" beurteilt.

Potentiell geeignete Standorte

In einer gemeindeinternen Standortprüfung konnten mehrere Orte evaluiert werden, die sich grundsätzlich für einen zeitlich befristeten Pilotversuch eignen könnten. Die einzelnen Standorte müssten vor einer allfälligen Bewirtschaftung sicherlich noch im Detail auf Aspekte wie Bodenverhältnisse, Exposition (Beschattung), Wasserbezugsmöglichkeiten usw. geprüft werden.

Im alten Friedhof Köniz sowie dem Bereich zwischen dem alten und dem neuen Friedhof Köniz wäre Platz für konventionelle Gemüsepflanzgärten im gewachsenen Terrain. Der Zwischenbereich erfreut sich allerdings einer intensiven Nutzung durch Hunde und deren Halter und müsste daher eingezäunt werden. Auch im Friedhof Wabern Dorf gibt es Grünstreifen und Wiesen, die als Anbauflächen zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei diesen potentiellen Flächen in den Friedhöfen könnte aber ein Konflikt zwischen neuer Nutzung und Angehörigen von Verstorbenen entstehen, die eine solche Umnutzung als pietätlos empfinden.

Die Kiesfläche östlich des Scherzhauses (Bläuacker) würde sich als Standort für mobile Pflanzgärten, wie zum Beispiel SBB Paletten mit erdverfüllten Palettrahmen oder erdverfüllten Big Bags eignen.

Ungeeignete oder wenig geeignete Standorte

Als weitere öffentliche Freiräume wurden Parkanlagen, Plätze, Strassenräume, Spielplätze, Schul- und Sportanlagen sowie Grünräume der gemeindeeigenen Liegenschaften und Familiengärten geprüft und grundsätzlich als wenig geeignet beurteilt.

Parkanlagen

Die Gemeinde Köniz verfügt mit dem Liebefeldpark über eine Parkanlage die sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Die an sich grosszügige Fläche steht dementsprechend unter einem grossen Nutzungsdruck. Eine Ausscheidung von Flächen für den Gemüseanbau würde die Nutzung stark beeinträchtigen. Weiter müsste die Gemüseanbaufläche wohl mittels einer Einzäunung vor freilaufenden Hunden geschützt werden, was sich negativ auf das Erscheinungsbild auswirken würde.

Plätze

Die Einrichtung von Gemüsegärten auf öffentlichen, zentral gelegenen Plätzen wie zum Beispiel dem Bläuackerplatz und dem Neuhausplatz werden aus Überlegungen hinsichtlich des Ortsbilds kritisch beurteilt. Insbesondere in der Zeit von Herbst bis Frühjahr, wenn die Pflanzen geerntet sind, stellt sich die Frage, ob die Pflanzflächen ein adäquates Erscheinungsbild im Ortsbild von Köniz darstellen.

Strassenräume

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit (Sichtweiten, Übersichtlichkeit) sind für das Anlegen von Gemüsepflanzungen stark einschränkend. Zudem könnte der Unterhalt von Anbauflächen in Verkehrsinseln für "Laiengärtner" eine Gefahr darstellen. Zusätzlich sind die Belastungen mit Abgasen, Feinstaub und Salz für den Gemüseanbau ungünstig

Spielplätze

Die eher kleinräumigen Spielplätze bieten kaum Platz für Gemüsegärten. Zusätzlich bietet das bewegungsintensive Spielen der Kinder Konfliktpotential.

Schul- und Sportanlagen

Beide Areale werden intensiv durch die Schüler wie auch die restliche Bevölkerung genutzt. Grundsätzlich wären Schulgärten sehr gut geeignet um Kindern und Jugendlichen den Anbau von Nahrungsmitteln und Ökologie näher zu bringen. Diese Gärten wurden aber vor langer Zeit aufgehoben und die Pflanzflächen umgenutzt. Aus Sicht der Fachstelle Anlagen und Sport müssen die zur Verfügung stehenden Freiplätze für eine Vielfalt von Nutzungen zur Verfügung stehen und können daher nicht "zugepflanzt" werden.

Familiengärten / Grünräume um Liegenschaften

Grünräume um gemeindeeigene Wohnliegenschaften wurden früher teilweise durch Bewohner als Gemüsegärten bepflanzt. Auf Grund mangelnder Nachfrage wurden aber viele dieser Gärten in Grünflächen umgewandelt. Für privaten Gemüseanbau stehen die Familiengärten zur Verfügung. Brachliegende, gemeindeeigene Vorratsflächen für Familiengärten, die zwischenzeitlich mit öffentlichem Gemüseanbau verschönert werden könnten, gibt es keine.

Papillon, Ried

An dieser Stelle ist sicher auch das Projekt Papillon im Ried erwähnenswert, wo in der Vorbereitung des Projektwettbewerbes mit Unterstützung der Berner Fachhochschule die Grundlagen für ein "Farm Estate"-Projekt erarbeitet wurden. Der Fokus liegt dabei auf der Produktion von Lebensmitteln auf Siedlungsgrünflächen im Zusammenwirken von Landwirten und (künftiger) Bewohnerschaft. Die Gemeinde wird bei der möglichen Umsetzung der Projektidee beratend und unterstützend zur Verfügung stehen.

Weiteres mögliches Vorgehen und Unterstützung durch die Gemeinde

Der Gemeinderat begrüsst im Grundsatz die Stossrichtung des Postulats.

Wie unter Punkt 3 erläutert, braucht es für das Gelingen grosses Engagement von Privatpersonen und Gruppierungen. Die Gemeinde kann, nicht zuletzt aufgrund beschränkter personeller und finanzieller Ressourcen, nur eine unterstützende Rolle spielen.

Der Gemeinderat würde es deshalb begrüssen wenn die Postulanten eine Interessengruppe initiieren, die auf privater Basis das "Urban Farming" in der Gemeinde Köniz betreiben würde. In einer ersten, zeitlich befristeten Phase (Pilotphase) würde es sich eventuell anbieten, an einigen ausgewählten Orten Erfahrungen zu sammeln. So könnten beispielsweise Erkenntnisse über den Betrieb der Gemüsegärten ausgewertet sowie das Interesse und die Akzeptanz in der Bevölkerung ermittelt werden. Die Verantwortung für den Betrieb der Gemüsegärten müsste durch die Initianten sichergestellt werden.

Die Gemeinde würde das Projekt organisatorisch und logistisch unterstützen. So könnten Transporte und Lieferungen von Materialien wie Kompost oder Erde durch die Gemeinde erfolgen. Weiter würde die Gemeinde den Initianten bei den notwendigen Abklärungen hinsichtlich der Umsetzung in einer Pilotphase ihre Unterstützung anbieten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

- Das Postulat wird erheblich erklärt.
- Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 17. April 2013

Der Gemeinderat